

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

STAND: 9. JUNI 2026

Die nachfolgenden Bedingungen gelten als Grundlage der geschlossenen Rechtsbeziehung für alle Lieferungen/Leistungen zwischen Austria Wedding (Michelle Kreil, Roseggerstraße 23a, 6850 Dornbirn, Österreich, ATU73220819), die Betreiberin der Website austriawedding.at, Veranstalterin der Luft & Liebe® Hochzeitsfestivals und Verlegerin des Hochzeitsbuchs „Austria Wedding Guide“ ist, und deren Geschäftskunden (folglich „Kunde“ bzw. „Aussteller“) in ihren zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung.

## Inhalt:

A. Allgemeines .....	1
B. Online-Eintrag.....	2
C. Hochzeitsbücher.....	2
D. Hochzeitsfestivals.....	3
E. Social Media Ads.....	5
F. Unwedding Days .....	5
G. Einsendung von Shootings .....	6
H. Schlussbestimmungen.....	6

## A. Allgemeines

### A.1 Buchung

Die Buchung von B2B-Produkten von Austria Wedding ist ausschließlich über das jeweils bereitgestellte Online-Buchungsformular möglich und nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt. Die Person, die die Buchung für eine juristische Person vornimmt, muss bevollmächtigt sein, entsprechende Verträge abzuschließen. Der Kunde verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der abgefragten Daten. Das Absenden des Buchungsformulars stellt eine verbindliche, kostenpflichtige Buchung dar. Jeder Kunde erhält nach der Buchung eine Bestätigung per Mail, mit welcher der Vertragsabschluss vollzogen ist. Ggf. kann es bei einzelnen Produkten auch zu einer Absage seitens Austria Wedding kommen (z. B. bei zu vielen Buchungen in der selben Kategorie, oder wenn der Kunde aufgrund seines Standorts nicht für die Buchung eines Produkts berechtigt ist). Störungen oder Fehler im Formular können nicht ausgeschlossen werden.

### A.2 Daten

Der Kunde verpflichtet sich, Austria Wedding während der Geschäftsbeziehung sämtliche Änderungen seiner Kontaktdaten schriftlich bekanntzugeben, sodass diese zu jedem Zeitpunkt über richtige und aktuelle Daten verfügt. Austria Wedding ist nicht verpflichtet, ohne Aufforderung Daten, Angaben oder Informationen zu prüfen oder zu aktualisieren.

Sollte eine postalische Sendung auf Verschulden des Kunden (Nichtinformation über Umzug etc.) erneut versandt werden müssen, hat der Kunde für diese Versandkosten aufzukommen.

Der Kunde erklärt sich mit der Buchung damit einverstanden, dass Austria Wedding die von ihm angegebenen Daten sowie sämtliche sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Daten für die Dienste von Austria Wedding und die damit verbundenen Leistungen (z.B. Verwaltung, Verrechnung, Datensicherung, Datenschutzkontrolle, Support) speichern, nutzen, verarbeiten und auswerten darf. Der Kunde stimmt zu, dass Austria Wedding dieselben Daten zur Zusendung von Informationen über Produkte, Dienstleistungen, Sonder- und Werbeaktionen per Post oder E-Mail verwenden dürfen. Wenn ein Kunde dies nicht wünscht, kann er Austria Wedding diese Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen oder nach der Geschäftsbeziehung schriftlich die sofortige Löschung seiner Daten fordern.

### A.3 Bereitgestellte Inhalte

Der Kunde versichert, dass er für sämtliche zur Verbreitung erforderlichen Nut-

zungsrechte der Inhaber von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten oder verwendeten Unterlagen (Texte, Fotos, Videos etc.) ist oder solch ein Recht erworben hat. Er hat zu verantworten, dass die genannten Copyrights der von ihm eingesandten Fotos korrekt sind und sowohl Urheber als auch gezeigte Personen oder an den Fotos beteiligte Dienstleister (Stylisten usw.) mit der Veröffentlichung der Fotos durch Austria Wedding einverstanden sind. Für die Rechtmäßigkeit oder die Richtigkeit ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

Wird ein vom Kunde übermittelter und von Austria Wedding folglich veröffentlichter Inhalt von dritter Seite beanstandet, so ist Austria Wedding zur Vermeidung eigener rechtlicher Nachteile berechtigt, diese Inhalte, sofern möglich, unverzüglich zu entfernen. Sämtliche Beanstandungen Dritter hinsichtlich Copyright werden 1:1 an den Kunden weitergeleitet bzw. weiterverrechnet.

Mit der Übermittlung textlicher Inhalte wird Austria Wedding das Recht eingeräumt, den Text zu lektorieren, an ihre Seitensprache anzupassen und ggf. einer Suchmaschinenoptimierung zu unterziehen. Ein von Austria Wedding lektoriertes bzw. umgeschriebener Text darf der Kunde keinem dritten Werbedienstleister (andere Plattformen, Zeitschriften etc.) 1:1 zur Verfügung stellen. Sollte er dies dennoch tun und trotz Aufforderung nicht von jeweiliger Stelle zurückziehen, werden EUR 500,- netto in Rechnung gestellt.

Mit der Übermittlung von Bildmaterial wird Austria Wedding das Recht eingeräumt, dieses auf unbefristete Zeit für die Bewerbung des Anbieters (bei Shooting: Bewerbung aller beteiligten Anbieter) nutzen und veröffentlichen zu dürfen – selbstverständlich stets mit der Angabe des jeweiligen Copyrights. Dies gilt für alle von Austria Wedding betriebenen Medien (austriawedding.at, hochzeitsfestival.com, Social-Media-Kanäle, Hochzeitsbücher, diverse Aussendungen). Bilder dürfen im Rahmen dieser Bestimmungen für die passende jeweilige Medienplatzierung auch gespiegelt, zugeschnitten oder aufgehellt/abgedunkelt werden. Sollte der Kunde wünschen, dass bestimmte Bilder nicht mehr verwendet oder nicht bearbeitet werden, muss dies per Mail an [info@austriawedding.at](mailto:info@austriawedding.at) bekanntgegeben werden.

### A.4 Schriftverkehr

Sämtliche wichtige Informationen und Rechnungen werden allen Kunden stets per E-Mail mitgeteilt. Sollte der Kunde Probleme mit seinem Mailaccount haben, ist er verpflichtet, Austria Wedding dies unverzüglich mitzuteilen und ihr eine Ersatz-E-Mail-Adresse für die Kommunikation zu geben. Sollte der Kunde bei Abgabeterminen etc. in Verzug geraten, weil die betreffende E-Mail im Spam des Kunden gelandet ist, haftet Austria Wedding nicht dafür. Austria Wedding empfiehlt ausdrücklich, auch den Spam-Ordner mindestens einmal wöchentlich zu überprüfen.

### A.5 Generelle Zahlungsbedingungen & Preise

Sämtliche in Angeboten von Austria Wedding genannten Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt. (beim Hochzeitsbuch zzgl. gesetzliche Werbeabgabe von 5%) und sind ab Erhalt – sofern nicht anders kommuniziert – mindestens 4 Wochen lang in der angegebenen Höhe gültig. Die Fakturierung erfolgt in Euro und sämtliche Rechnungen werden ausschließlich per Mail versendet. Das Zahlungsziel beträgt bei jeder Rechnung, sofern nicht anders vereinbart, 1 Woche. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr erhoben.

### A.6 Rabatte

Austria Wedding gewährt Stammkunden eine Treue-Rabatt: Bestandskunden erhalten, sofern sie beim Zeitpunkt ihrer Buchung schon länger als 1 Jahr und durchgehend Kunde von Austria Wedding sind, einen Treuerabatt auf jede Buchung eines Hauptprodukts (= Produkte B/C/D; davon ausgenommen sind Nebenprodukte zu Produkt D (z. B. Frühstück oder Stromanschluss) sowie Bearbeitungsgebühren, Versandkosten, Stornierungsgebühren und Ähnliches). Es

gibt 3% nach dem 1. Jahr, 5% nach dem 2. Jahr und 7% nach dem 3. Jahr. Als Stichtag für die Berechnung gilt als Beginn der Tag, an welchem erstmals eine Rechnung an den Kunden ausgestellt worden ist; Als Ende gilt der Tag der jeweiligen Buchung (nicht der Tag der Rechnungslegung). Der Kunde muss während des berechneten Zeitraums durchgehend Kunde von Austria Wedding gewesen sein (also einen Buch-Eintrag, einen Online-Eintrag oder einen Festivaltermin innerhalb eines Jahres gebucht haben). Die Kundschaft bei Produkt B endet per vereinbartem Ablaufdatum, die Kundschaft bei Produkt C endet per Anmeldeschluss zur nächstjährigen Erscheinung, die Kundschaft bei Produkt D endet per Anmeldeschluss zum Festivaltermin der übernächsten Saison.

## B. Online-Eintrag

### B.1 Buchungsberechtigung

Zur Buchung des Online-Eintrags berechtigt sind gewerberechtlich eingetragene Hochzeitsdienstleister und Locations mit einem Standort in Österreich. Wenn der Anbieter hauptsächlich in Österreich tätig ist und dies auch eindeutig nachweisen kann, ist ggf. auch ein Standort in einem anderen Land möglich. Der Anbieter wird lediglich in der/den Region/en gelistet, in der/denen er auch tatsächlich eine Adresse vorweisen kann.

### B.2 Zahlungsbedingungen

Die Rechnung über den Gesamtbetrag wird sofort nach der Buchung gestellt.

### B.3 Inhalte

Die für die Ausarbeitung des Eintrags erforderlichen Inhalte (1 Bild im Hochformat, 1-6 Bilder im Querformat, Kontaktdaten und eine Beschreibung) werden mit der Buchungsbestätigung beim Kunden angefordert. Für die Übermittlung der Inhalte ist ausschließlich das von Austria Wedding kommunizierte Übermittlungsformular zu nutzen. Die Inhalte müssen den Vorgaben von Austria Wedding entsprechen (professionelle Bilder mit Mindestgröße 1 MB, ohne Logo, ohne Text, ohne Wasserzeichen und in den angeforderten Formaten). Unprofessionelle Bilder (Handyfotos, KI-Bilder), Logos oder Collagen mit mehr als drei Bildern werden **nicht** akzeptiert und auch nicht gespeichert. Darüber hinaus gelten für die Inhalte die unter Punkt A.3 festgehaltenen Bedingungen.

Austria Wedding platziert online keine Bilder in HQ, sondern komprimiert die Bilder für eine SEO-konforme Darstellung, was vor allem am Desktop zu optischen Qualitätsverlusten führen kann.

Austria Wedding weist darauf hin, dass der Kunde für seinen Online-Eintrag eine Mailadresse angeben muss, die auf der Plattform veröffentlicht werden darf. Ohne Mailadresse kann kein Online-Eintrag ausgearbeitet werden.

Übermittelt der Anbieter die benötigten Inhalte nicht oder nicht in der geforderten Qualität, wird kein Online-Eintrag ausgearbeitet. Die Rechnung ist dennoch bis zum genannten Zahlungsziel zu begleichen. Gehen binnen sechs Monaten nach der Buchung keine passenden Inhalte bei Austria Wedding ein, wird die Buchung storniert. Die Kosten werden nicht rückerstattet – auch nicht teilweise und auch dann nicht, wenn in weiterer Folge eine erneute Buchung getätigt werden sollte.

### B.4 Laufzeit

Der Vertrag für den Online-Eintrag wird immer für 365 Tage geschlossen, im Vorhinein verrechnet und nicht automatisch verlängert. Das Laufjahr startet ab dem Tag, ab welchem der Eintrag online sichtbar ist und der Link an den Kunden gesendet wird. Austria Wedding nimmt 1-2 Wochen vor dem Ablaufdatum Kontakt zum Kunden auf, um über die etwaige Verlängerung zu sprechen. Wird der Kunde nicht erreicht, wird der Eintrag mit dem Ablaufdatum deaktiviert. Die URL bleibt bestehen, ist aber nicht mehr über die Übersichtsseiten von austriawedding.at auffindbar. Auch die Kontaktdaten werden bei der Deaktivierung ausgeblendet. Vollständig gelöscht wird der Online-Eintrag nur auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des Kunden.

### B.5 Vorstellung auf Social Media

Wer über einen Online-Eintrag auf austriawedding.at verfügt, wird in den Highlight Stories und 1x pro Laufjahr in einem Selection Posting im Feed des Instagram-Kanals @austriawedding vorgestellt. Wie so eine Story bzw. so ein Posting aussieht, kann der Kunde bereits vor der Buchung auf dem Instagram-Channel nachsehen. Die Gestaltung erfolgt stets einheitlich für jeden Kunden: Bei der Highlight Story werden Name + Bundesland angegeben, beim Feed-Posting Name + Kategorie. Die Highlight Story wird zeitgleich mit der Veröffentlichung des Online-Eintrags online gestellt. Die Stories im Highlight sind nach Alter sortiert und dies kann nicht geändert werden. Die Entscheidung über den Zeitpunkt des Selection-Postings obliegt Austria Wedding (der genaue Zeitpunkt kann dem Kunden nicht vorab mitgeteilt werden). Austria Wedding entscheidet frei, welches (vom Kunden übermittelte) Bild für die Vorstellung genutzt wird.

Gegebenenfalls bedient sich Austria Wedding auch an älteren Bildern dieses Kunden (aus dem Archiv) – entweder von Schaltungen aus der Vergangenheit, von eingesendeten Styled Shoots, an denen der Anbieter beteiligt war oder von seinem Auftritt bei einem Luft & Liebe® Hochzeitsfestival – sofern sie der Meinung ist, dass diese Bilder sich für die Präsentation auf Instagram besser eignen. Sollte der Firmenname sehr lang sein, behält sich Austria Wedding das Recht, die Bezeichnung für eine optisch ansprechende Präsentation zu kürzen. Austria Wedding entscheidet frei, welcher Dienstleister als „Deckblatt“ des Postings präsentiert wird und welche Bundesländer oder Kategorien ggf. zusammengelegt werden. Eine nachträgliche Änderung des Postings ist nicht möglich. Eine Änderung der Highlight Story ist nur 2x pro Jahr kostenfrei möglich.

### B.6 Änderungen

Bei erstmaliger Zusage des Links zum Online-Eintrag hat der Anbieter die Möglichkeit, einzelne Fotos nochmals zu tauschen oder einzelne Änderungswünsche am Text bekanntzugeben. Übermittelt der Kunde im Zuge dieses Korrekturlaufs einen komplett neuen Text oder komplett neue Fotos, fallen aufgrund des doppelten Lektorat- und Bearbeitungsaufwands Zusatzkosten an, die auf Stundenbasis (EUR 120,- netto pro Stunde) in Rechnung gestellt werden. Zwei mal pro Jahr kann der Kunde Austria Wedding kostenfrei Änderungswünsche oder neue Bilder für den Online-Eintrag per Mail zukommen lassen. Ab dem 3. Mal wird der Aufwand dafür mit einem Stundensatz von EUR 120,- netto verrechnet.

Austria Wedding behält sich vor, während der Laufzeit Optimierungen am Online-Eintrag hinsichtlich Formulierungen (SEO), Bildauswahl (falls der Kunde beispielsweise neue Bilder für ein anderes Produkt schickt, die sich besonders gut auch für den Online-Eintrag eignen) oder Webdesign vorzunehmen. Der Kunde wird über solche Änderungen nicht gesondert informiert. Austria Wedding ist jedoch nicht verpflichtet, Bilder oder Texte des Kunden im Online-Eintrag auszutauschen oder zu aktualisieren, wenn der Kunde dies nicht ausdrücklich wünscht – auch wenn Austria Wedding aufgrund der Buchung weiterer Produkte ggf. über aktuellere Bilder oder Texte des Kunden verfügt.

### B.7 Stornierung

Übermittelt der Anbieter die benötigten Inhalte / Mailadresse nicht binnen sechs Monaten nach der Buchung, wird die Buchung storniert und es erfolgt keine Rückerstattung der Kosten (auch nicht teilweise).

Während des Laufjahrs kann der Eintrag auf schriftlichen Wunsch des Kunden unverzüglich deaktiviert werden, allerdings werden in diesem Falle keinerlei bereits verrechnete Kosten rückerstattet.

### B.8 Viren/Hacker /Ausfälle

Austria Wedding haftet nicht für Missbrauch der zur Verfügung gestellten Daten oder rechtswidrige Eingriffe Dritter (z. B. Viren, Hacker). Sie leistet keine Gewähr für eine ständige Verfügbarkeit der Online-Plattform oder ihrer Social Media Channels. Ausfallszeiten durch Wartungen, Software-Updates bzw. aufgrund von Umständen (technische Probleme Dritter, höhere Gewalt) können nicht ausgeschlossen werden.

## C. Hochzeitsbücher 2026

### C.1 Buchungsberechtigung

Buchungsberechtigt sind gewerberechtlich eingetragene Hochzeitsdienstleister und Locations mit einem Standort (Postadresse von Location, Geschäftslokal, Büro oder Wohnsitz des Kunden) in Österreich sowie Herstellerbrands etc. aus Europa.

### C.2 Zahlungsbedingungen (bei Einzelbuchung)

Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach der schriftlichen Druckfreigabe des Kunden. Sollte aufgrund von Versäumnissen (siehe Punkt C.4) kein Seitenentwurf ausgearbeitet werden können oder keine Freigabe erfolgen, wird die Rechnung im Laufe des Juni/Juli 2026 gestellt.

### C.3 Inhalte

Die Inhalte bzw. Änderungswünsche für die Schaltung (Kontaktdaten, Beschreibungstext, Bild(er)) werden direkt nach der Buchung beim Kunden angefordert und müssen fristgerecht und in der angeforderten Qualität bei Austria Wedding eingehen.

Die Bilder müssen eine Auflösung von mindestens (!) 300dpi aufweisen (je größer die Schaltung, desto höher muss die Auflösung sein). Sollten die eingereichten Bilder eine zu geringe Auflösung oder Qualität für den Druck aufweisen, wird der Anbieter darauf hingewiesen und darum gebeten, einen Ersatz zu übermitteln. Wird kein rechtzeitiger Ersatz gefunden, wird entweder ein Stockfoto verwendet oder auf eine kleinere Schaltung umgebucht. Sollte dies

keine Option für den Kunden sein, wird der Eintrag zu den in C.8 genannten Bedingungen storniert.

#### C.4 Ausarbeitung

Wo welcher Eintrag im Hochzeitsbuch platziert wird, wird von Austria Wedding bestimmt. Für die Gestaltung der Seite werden die vom Kunden eingesendeten Inhalte verwendet und, falls nötig, bearbeitet. Sämtliche Texte werden an die einheitliche Sprache von Austria Wedding angepasst (neutrale Erzählperspektive, kein Siezen, etc.) und Bilder werden, falls nötig, aussortiert, zugeschnitten, aufgehellt oder gespiegelt. Die Ausarbeitung der Schaltung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kunden.

Jeder Kunde erhält den Entwurf seiner Seite bis spätestens Juni 2026 zur Kontrolle und Freigabe per Mail. Der Anbieter darf seine Korrekturwünsche bekanntgeben und diese werden nach Möglichkeit umgesetzt. Farb-, Schrift-, Sprach- oder Formatierungsänderungen sind nicht möglich, da das Buch in im CI von Austria Wedding gestaltet und geschrieben wird.

Übermittelt der Kunde im Zuge dieses Korrekturlaufs einen komplett neuen Text oder komplett neue Fotos, fallen aufgrund des doppelten Lektorat- und Bearbeitungsaufwands Zusatzkosten an, die auf Stundenbasis (EUR 120,- netto pro Stunde) in Rechnung gestellt werden. Ab der dritten Korrekturschleife, die dem Kunden verschuldet ist, wird der gesamte Mehraufwand ab diesem Zeitpunkt mit demselben Stundensatz verrechnet.

#### C.5 Druckfreigabe

Nach Zusendung des Seitenentwurfs muss die Druckfreigabe schriftlich binnen 14 Kalendertagen erfolgen. Mit der Freigabe bestätigt der Anbieter, dass der Entwurf so abgedruckt werden darf. Hinsichtlich Paginierung (Seitenzahlen), Kategoriebezeichnungen oder nach der Freigabe entdeckten Tipp- oder Formfehlern behält Austria Wedding sich nachträgliche Änderungen ohne Information vor. Findet der Anbieter nach seiner Freigabe bzw. im gedruckten Exemplar Fehler auf seiner Seite, die auch im von ihm freigegebenen Entwurf bereits vorhanden waren, stehen ihm keinerlei Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte zu.

#### C.6 Kostenloser Eintrag im Glossar

Alle Kunden von Austria Wedding werden im Glossar des Hochzeitsbuch gelistet. Diese Listung umfasst die Daten Name, PLZ, Ort & Website, welche automatisch von den vorliegenden Daten des Kunden übernommen werden. Wie in A.2 genauer erläutert, ist Austria Wedding nicht dazu verpflichtet, die Richtigkeit oder Aktualität dieser Daten zu prüfen. Für diese Einträge erfolgt kein Freigabeprozess. Der Kunde erhält weder Entwurf noch Belegexemplar, sofern er keinen kostenpflichtigen Eintrag im Hochzeitsbuch gebucht hat.

#### C.7 Gutscheinplatzierung

Bucht der Kunde die Gutscheinplatzierung mit dazu, muss er Austria Wedding fristgerecht schriftlich mitteilen, was für einen Gutschein (Wert & Bedingungen) er für die Leser zur Verfügung stellen möchte. Die Gestaltung der Gutscheinseiten und Gutscheine obliegt Austria Wedding. Die Gutscheine müssen zu den genannten Konditionen bis mindestens 31. August 2027 beim Kunden einlösbar sein.

#### C.8 Stornierungsbedingungen

Sobald der Eintrag im Hochzeitsbuch gebucht wurde, gilt der Auftrag als erteilt und kann nicht mehr kostenfrei storniert werden. Im Falle der Stornierung durch den Kunden steht der Verlegerin der Anspruch auf vollen Ersatz der Kosten des Auftrages zu.

#### C.9 Kooperationspflicht

Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Informationen und Änderungswünsche fristgerecht und in angeforderter Qualität bereitzustellen. Sollte der Kunde seinen Seitenentwurf in weiterer Folge nicht oder nicht fristgerecht freigeben, oder sollte er die Inhalte bzw. Änderungswünsche gar nicht, nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Qualität übermitteln, behält sich die Verlegerin das Recht vor, die Seite nicht zu drucken. In solchen Fällen steht der Verlegerin trotzdem der Anspruch auf vollen Ersatz der Kosten des Auftrages zu.

#### C.10 Belegexemplar

Jeder Kunde, der einen kostenpflichtigen Eintrag im Hochzeitsbuch bucht, bekommt im Laufe des August 2026 ein Belegexemplar der jeweiligen Buchversion an die von ihm angegebene Rechnungsadresse zugesandt. Sollte der Anbieter die Sendung an eine andere Adresse wünschen, ist Austria Wedding diese rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

## D. Hochzeitsfestivals 2026/27

#### D.1 Zahlungsbedingungen

Herbsttermine 2026: Für eine Buchung vor dem 1. Juli 2026 erhält der Aussteller unmittelbar nach seiner Buchung eine Anzahlungsrechnung von EUR 300,- netto pro gebuchtem Termin. Der Restbetrag wird im August 2026 in Rechnung gestellt. Bei Buchung am 1. Juli 2026 oder später werden 100% der Kosten sofort in Rechnung gestellt.

Winter 2027: Für eine Buchung vor dem 1. November 2026 erhält der Aussteller unmittelbar nach seiner Buchung eine Anzahlungsrechnung von EUR 300,- netto pro gebuchtem Termin. Der Restbetrag wird im Dezember 2026 in Rechnung gestellt. Bei Buchung am 1. November 2026 oder später werden 100% der Kosten sofort in Rechnung gestellt.

Ein fristgerechter Zahlungseingang ist Bedingung für den Standbezug. Eine Nichtzahlung der Rechnung bedeutet nicht automatisch eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung. Sollte der Betrag trotz Mahnungen nicht am Konto der Veranstalterin eingehen, gilt die Teilnahme zu den zum Zeitpunkt der Übergabe an den Rechtsanwalt fälligen Stornierungsgebühren als storniert. Die Rechnungen werden mit der Buchungsbestätigung per Mail gesendet. Später getätigte kostenpflichtige Zusatzbestellungen wie zusätzliches Frühstück, Kosten für Fremdwerbung etc. werden gesondert in Rechnung gestellt.

#### D.2 Vorstellung der Aussteller vorab

Im Ausstellerpaket ist folgende Bewerbung der Aussteller enthalten: eine Highlight Story auf der Instagramseite @hochzeitsfestival (frühestens ein Monat vor dem Termin), eine Präsenz in einem Carousel Posting auf der Instagramseite @hochzeitsfestival (frühestens zwei Monate vor dem Termin) sowie eine Nennung im Ausstellerverzeichnis auf der Festival-Landingpage (frühestens zwei Monate vor dem Termin). Ist der Aussteller mit einem Online-Eintrag auf austriawedding.at oder bavariawedding.de vertreten, wird im Ausstellerverzeichnis auf diesen verlinkt. Wenn nicht, entfällt jegliche Verlinkung. Sowohl die Highlight Stories als auch das Ausstellerverzeichnis gehen nach Abschluss des Termins wieder offline. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Vergünstigungen, wenn er auf die Bewerbung verzichten möchte oder die dafür erforderlichen Inhalte nicht fristgerecht übermittelt (siehe D.18).

#### D.3 Standplatzzuweisung

Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt grundsätzlich seitens der Veranstalterin. Sie ist nicht verpflichtet, diesbezügliche Wünsche zu berücksichtigen. Bezieht der Aussteller die Möglichkeit der kostenpflichtigen Standplatzwahl für EUR 50,- netto (erst möglich ab Versand des Aussteller-Guides durch die Veranstalterin), bekommt er eine Garantie für den von ihm gewünschten Platz, sofern er diesen Wunsch rechtzeitig und ggf. vor anderen Ausstellern mitgeteilt hat. Der Standplan wird den Ausstellern spätestens 10 Tage vor dem Termin per Mail gesendet. Kurzfristige Änderungen aufgrund von Ausfällen etc. sind vorbehalten. Ein Nichtgefallen des Standplatzes berechtigt den Aussteller weder zum Rücktritt noch zu Schadensersatzansprüchen.

#### D.4 Standfläche

Die Standfläche beträgt pro Aussteller grundsätzlich 7qm (3,5m x 2,0m). Optional ist es möglich, die Fläche für EUR 200,- netto auf 9qm (4,5 x 2,0m) vergrößern. Die Mitteilung über das gewünschte Upgrade muss fristgerecht erfolgen (Details dazu werden im Aussteller-Guide bekanntgegeben). Fahrzeuge erhalten die individuell benötigte Fläche (Fläche des Fahrzeugs + 0,5 m rundherum).

Die Standgrenzen sind strikt einzuhalten. Hinter der Rückwand dürfen während der Besuchszeiten keinerlei Gegenstände gelagert werden. Verschiebt oder entfernt ein Aussteller seine Ausstellungsgegenstände bzw. Möbel trotz Aufforderung nicht aus dem unzulässigen Bereich, behält sich Austria Wedding das Recht vor, die Waren bzw. Möbel zu entfernen und etwaige Lagerungs- oder Entsorgungskosten zu verrechnen.

#### D.5 Rückwand

Austria Wedding stellt dem Aussteller leihweise eine 2,0 m hohe und 2,4 m breite Rückwand aus gelochtem, pulverbeschichtetem Stahl zur Verfügung. Bereits gebrandete Fahrzeuge etc. erhalten keine Rückwand.

Bei allem, was an der Wand befestigt oder aufgehängt wird, muss stets ein Mindestabstand von 10cm zur Standbeschriftung eingehalten werden. Es dürfen keine Bilder oder sonstige Materialien an der Rückwand aufgehängt werden, die eine Größe von DIN-AO (841 x 1189 mm) überschreiten. Bildschirme, die an die Rückwand aufgehängt werden, dürfen max. 65 Zoll groß sein.

Es dürfen lediglich die von der Veranstalterin kommunizierten Materialien zur Befestigung von Gegenständen an der Wand verwendet werden. Klebstoff ist ausdrücklich verboten. Notwendige Entfernungen von Kleberesten oder Re-

paraturen bzw. Neuanschaffungen durch vom Aussteller zu verantwortende Beschädigungen durch Bohrungen oder falsche Schrauben etc. werden dem Aussteller nach dem Termin in Rechnung gestellt.

#### D.6 Standbeschriftung

Die Rückwand wird von der Veranstalterin beschriftet. Diese Beschriftung ist verpflichtend und darf die im Aussteller-Guide genannte maximale Zeichenanzahl nicht überschreiten. Zu lange Firmennamen werden auf das Wesentliche gekürzt. Eine Liste der geplanten Beschriftungen sowie die weiteren diesbezüglichen Regelungen werden im Aussteller-Guide mitgeteilt, den alle Aussteller spätestens sechs Wochen vor dem Termin per Mail erhalten. Änderungswünsche an der Beschriftung können bis zu einer bestimmten Frist mitgeteilt werden. Die Entfernung oder Verschiebung der Beschriftung ist nicht gestattet. Die zusätzliche Platzierung eines Schriftzugs (egal ob auf, neben oder vor der Rückwand) – egal in welcher Form – ist nur gestattet, wenn die Schriftgröße von 10cm nicht überschritten wird.

#### D.7 Gestaltungsregeln

Für eine einheitliche, zum Stil der Veranstaltung passende Gestaltung ist jeder Aussteller verpflichtet, auf typisches Messemobiliar und große Werbemittel (Roll-ups, Werbebanner, gebrandete Theken, Plakate, Traversen, eigene Wände usw.) zu verzichten. Genauere Infos hierzu folgen im Aussteller-Guide, den alle Aussteller spätestens sechs Wochen vor dem Termin per Mail erhalten. Unerlaubte Gegenstände werden von Austria Wedding entfernt. Aussteller mit Rückwand dürfen nichts aufstellen, das die Standbeschriftung verdeckt. Andernfalls wird der Gegenstand von Austria Wedding entfernt.

#### D.8 Technische Anschlüsse & Musik

Ein Standard-Stromanschluss ist im Ausstellerpaket enthalten. Auf lärmverursachende Geräte ist zu verzichten. Sollte der Aussteller an seinem Stand Musik abspielen wollen, ist dies nur nach Absprache mit der Veranstalterin und den Ausstellern in seinem Umfeld möglich.

Für Live-Auftritte von Musikern oder Vortragenden ist nicht der Standplatz, sondern die Gastrozone in der Location vorgesehen (zu vorab vereinbarten Timeslots). Den Musikern wird hier max. 1qm pro Person zur Verfügung gestellt (2qm für Schlagzeuger, Pianisten etc). Ausstellern mit einer Anmeldung in der Kategorie „Musik“ wird automatisch ein Timeslot zugeteilt, sofern nichts anders vereinbart. Andere Aussteller müssen die Möglichkeit eines Auftritts spätestens sechs Wochen vor dem Termin anfragen und genehmigen lassen. Die Zuweisung der Timeslots obliegt Austria Wedding und die Zeiträume sind vom Aussteller einzuhalten und verpflichtend. Tritt der Aussteller nicht wie vereinbart auf, werden ihm EUR 500,- Vertragsstrafe in Rechnung gestellt.

#### D.9 Werbung vor Ort

Dem Aussteller steht für Werbezwecke nur seine Standfläche zur Verfügung. Außerhalb des zugewiesenen Standplatzes dürfen keine Werbemittel angebracht, herumgetragen oder verteilt werden (auch nicht von anderen Personen oder – im Falle von Mode-Ausstellern – von Models; auch nicht im Eingangsbereich des Geländes oder in der Gastrozone). Der Aussteller darf lediglich Produkte bzw. Services aus der von ihm bei der Buchungsbestätigung vermerkten oder binnen 5 Werktagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung schriftlich angemeldeten Branchenkategorie(n) bewerben. Die Firma des Ausstellers muss für jede angemeldete Kategorie bzw. vor Ort beworbene Dienstleistung einen Gewerbeschein besitzen. Sollten vor Ort Produkte oder Services nicht gemeldet oder nicht genehmigter Kategorien beworben werden, werden dem Aussteller nachträglich EUR 300,- netto pro nicht gemeldeter bzw. nicht genehmigter Branchenkategorie in Rechnung gestellt.

#### D.10 Bewerbung weiterer Firmen / Untervermietung

Der Aussteller ist nicht berechtigt, den ihm zugewiesenen Stand unterzuvermieten, einer anderen Firma zu überlassen oder zu tauschen.

Am Standplatz des Ausstellers dürfen außer der angemeldeten Firma keine Personen vertreten sein, die voll oder teilweise selbständig sind, ihr Handwerk nicht ausschließlich gemeinsam mit dem Aussteller ausüben und deren Zielgruppe sich in irgendeiner Weise mit den Besuchern des Festivals deckt. Dies gilt auch dann, wenn diese Firma mit dem Aussteller in Kooperation oder einem Familienverhältnis steht oder als Kollektiv bzw. Verein auftritt. Sollte eine solche Firma während der Besuchszeiten am Standplatz vertreten sein, wird dieser im Nachhinein ein Betrag von EUR 990,- verrechnet – dies gilt auch dann, wenn kein Werbematerial ausgelegt oder verteilt wurde.

Wenn der Aussteller Werbematerial (Visitenkarten, Flyer usw.) oder gebrandete Produkte eines weiteren Unternehmens an seinem Stand auslegen oder verteilen möchte, werden dem Aussteller EUR 200,- netto pro beworbenem Unternehmen verrechnet und er muss dies bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich bei der Veranstalterin anmelden. Sollte der Aussteller dies ohne Bewilligung der Veranstalterin tun, werden ihm EUR 300,- netto pro be-

worbenem Fremdunternehmen in Rechnung gestellt. Diese Beträge können nicht dem jeweiligen beworbenen Unternehmen in Rechnung gestellt werden, sondern ausschließlich dem Aussteller.

#### D.11 Aufbau & Abbau

Der Aufbau ausdrücklich erst am Festivaltag ab 7 Uhr erlaubt. Eine Anlieferung von Waren am Vortag ist in Sonderfällen auf Anfrage und nach Vereinbarung erlaubt. In diesem Falle haftet Austria Wedding nicht für über Nacht in der Location gelagerte Gegenstände. Wird der gemietete Stand nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bezogen, hat Austria Wedding das Recht, darüber anderweitig zu verfügen. Der Aussteller hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr bzw. eines aliquoten Teils davon.

Der Stand darf keinesfalls vor Veranstaltungsende geräumt werden (auch nicht teilweise). Sollte der Aussteller dies dennoch tun, werden ihm dafür EUR 250,- netto pro angefangener Stunde in Rechnung gestellt. Spätestens 90 Minuten nach Veranstaltungsschluss muss die Standräumung erfolgt sein, widrigenfalls kann Austria Wedding die Räumung des Standes auf Kosten des Ausstellers veranlassen. Austria Wedding ist nicht zur Einlagerung vergessener Ausstellungsgegenstände verpflichtet.

#### D.12 Zutritt & Tickets

Aussteller erhalten freien Zutritt zum Veranstaltungsgelände. Dies gilt lediglich für Geschäftsführer und Personal, das während Aufbau oder Veranstaltung tatsächlich am Standplatz arbeitet. Andere Personen gelten als Besucher und benötigen zum Zutritt einen kostenpflichtigen Gästelisteplatz. Für Abbauhelfer ist der Eintritt erst ab 30 Minuten vor Veranstaltungsschluss kostenfrei. Dem Aussteller werden keine Freikarten zur Verfügung gestellt, jedoch erhält jeder Aussteller 2 Gästelisteplätze für seine Angehörigen. Die Namen dieser Personen müssen jedoch fristgerecht mitgeteilt werden. Bei einem Gästelisteplatz ist kein Goodie Bag, Hochzeitsbuch o. Ä. enthalten.

#### D.13 Frühstück & Butlerservice

Das Netzwerkfrühstück startet 1,5 Stunden vor Besuchereinlass und endet 15 Minuten vor Besuchereinlass. Zum Frühstück sind maximal 2 Personen pro Aussteller kostenfrei eingeladen. Weitere Personen können zum Preis von je EUR 15,- netto am Frühstück teilnehmen – jedoch nur, wenn dies bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich bei Austria Wedding angemeldet worden ist. Ohne Buchung des Frühstücks gibt es keinen Zutritt zum Netzwerktreffen.

Beim von Austria Wedding betriebenen Butlerwagen kann das Standpersonal über die Luft & Liebe® App kostenlos verschiedene Getränke bestellen. Diese Getränke dürfen jedoch ausschließlich vom Standpersonal konsumiert werden. Wird diese Regelung nicht beachtet, wird der Service zum jeweiligen Standplatz mit sofortiger Wirkung eingestellt. Der Butlerservice startet mit Besuchereinlass und endet 30 Minuten vor Veranstaltungsschluss.

#### D.14 Reinigung & Entsorgung

Die Ausstellungsfläche ist im selben Zustand zu übergeben, wie sie übernommen wurde. Eine Entsorgung von Müll, Werbemitteln oder anderen Gegenständen am Veranstaltungsgelände oder bei anderen Ausstellern ist nicht erlaubt. Sämtlicher am Standplatz entstandener Müll muss vom Aussteller mitgenommen werden. Leert der Butlerwagen muss entweder zum Butlerwagen zurückgebracht oder auf dem kleinen Regal an der Rückwand platziert werden. Sollte nach der Veranstaltung Müll eines Ausstellers aufgefunden werden, werden diesem Aussteller Entsorgungskosten verrechnet (Höhe der Kosten je nach Art und Menge des hinterlassenen Mülls, zumindest jedoch EUR 40,00 netto). An der Wand angebrachte Schrauben etc. sind vom Aussteller vollständig zu entfernen. Während der Mietdauer (Start Aufbau bis Ende Abbau) im Standbereich entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers.

#### D.15 Gastronomie & Hygiene

Der Verkauf oder die kostenlose Verköstigung von Speisen oder Getränken (Sekt usw.) muss in jedem Fall vorab von der Veranstalterin genehmigt werden. Speisen und Getränke für den Sofortverzehr dürfen nur von Betrieben, die eine Gastronomie-Konzession besitzen, verkauft werden. Wird den Besuchern Geschirr ausgegeben (ob Ein- oder Mehrweg, gilt auch für Servietten oder anderes Zubehör), hat der Aussteller dafür Sorge zu tragen, dass die Besucher das Geschirr bzw. den Müll vor Verlassen der Standfläche wieder beim Aussteller retournieren. Müll darf unter keinen Umständen bei anderen Ausstellern oder woanders am Gelände landen – andernfalls werden Entsorgungskosten verrechnet (Höhe der Kosten je nach Art und Menge des hinterlassenen Mülls). Es gelten außerdem die rechtsgültigen Auflagen hinsichtlich Hygiene und Deklaration.

#### D.16 Brandschutz, Sicherheit & Haftung

Alle für den Aufbau und die Dekoration verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Offenes Feuer (Stabkerzen etc.) ist nicht erlaubt.

Ausstellungsgüter sind derart anzubringen, dass diese keine Gefahr für die Besucher darstellen oder Schäden verursachen können. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Austria Wedding haftet nicht für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen. Mit der Teilnahme besteht kein automatischer Versicherungsschutz. Austria Wedding haftet für alle Schäden, die sie dem Aussteller grob schuldhaft verursacht; für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet Austria Wedding nicht. Der Aussteller haftet für alle Schäden, welche durch ihn, seine Mitarbeiter oder seine Vertragspartner der Veranstalterin verursacht werden.

#### D.17 Dokumentation

Austria Wedding ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen von Ausstellern, Standpersonal, Models, Ständen und Ausstellungsgegenständen anfertigen zu lassen und auch in Zukunft – selbst wenn dieser Aussteller später nicht mehr bei der Veranstaltung teilnehmen sollte – für Werbezwecke zu nutzen. Der Aussteller als auch die von ihm mitgebrachten Models oder beteiligten Dienstleister (Make-up-Artists etc.) verzichten diesbezüglich auf urheberrechtliche Ansprüche. Diese Fotos bzw. Videos sind ausdrücklich nicht Teil des geschlossenen Vertrags und werden den Ausstellern auch nicht übermittelt.

Wünscht ein Aussteller Aufnahmen von sich oder seinem Standplatz, besteht die Möglichkeit, diese im Rahmen einer Profi-Foto-Session zu buchen. Dieses wird von den von Austria Wedding beauftragten Fotografen des Festivals durchgeführt. Genauere Infos und Bedingungen hierzu folgen im Aussteller-Guide, der spätestens 6 Wochen vor dem Termin an alle Aussteller gesendet wird.

Personen, die keine Aussteller sind, dürfen vor Ort nur dann Fotografien und Filmaufnahmen erstellen, wenn diese nicht veröffentlicht werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aufnahmen von ihm selbst oder von einem Aussteller veröffentlicht werden. Wenn Aussteller selbst vor Ort Fotografien und Filmaufnahmen erstellen, dürfen sie diese nicht an Dritte zur Veröffentlichung weitergeben, sondern nur selbst veröffentlichen.

#### D.18 Fristen

Austria Wedding weist in ihren Infomails stets eindeutig und klar auf Deadlines hin und es wird darum gebeten, diese Fristen für einen flüssigen Projektablauf unbedingt einzuhalten. Sämtliche Versäumnisse, die durch den Aussteller verschuldet sind (das gilt auch für Mails, die im Spam landen), berechtigen ihn weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatzansprüchen.

- a.) Übermittelt der Aussteller die Inhalte für die Präsentation im Ausstellerverzeichnis bzw. in der App bzw. auf Instagram nicht fristgerecht, bewirbt Austria Wedding diesen Aussteller entweder mit einem ihr bereits vorliegenden Bild, einem Musterbild oder einem „Bild folgt“-Motiv, bis ein passendes Bild übermittelt wird. Der Eintrag auf Instagram kann nicht nachträglich angepasst werden.
- b.) Erhält Austria Wedding keine fristgerechte Rückmeldung bezüglich Wortlaut der Beschriftung auf der Rückwand, wird ihr Vorschlag für die Beschriftung verwendet. Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden.
- c.) Meldet der Aussteller keine weiteren Personen schriftlich und fristgerecht zum Ausstellerfrühstück an, dürfen lediglich 2 Personen des Standpersonals daran teilnehmen (Genauerer hierzu siehe D.13).

#### D.19 Stornierungsbedingungen

Die Buchung des Ausstellerpakets ist verbindlich. Eine kostenfreie Stornierung ist ausgeschlossen. Dies gilt auch im Falle von Krankheit oder sonstigen Verhinderungsgründen des Ausstellers. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Im Falle einer Stornierung ist Austria Wedding berechtigt, folgende pauschalierte Schadenersatzbeträge geltend zu machen. Die genannten Beträge werden unabhängig davon fällig, ob der frei gewordene Ausstellungsplatz anderweitig vergeben werden kann.

Stufe A (6 Monate vor Veranstaltungsbeginn oder früher):

Höhe der vereinbarten Anzahlung

Stufe B (4 bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn):

50 % des vereinbarten Ausstellereingeltes

Stufe C (2 bis 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn):

70 % des vereinbarten Ausstellereingeltes

Stufe D (weniger als 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn):

100 % des vereinbarten Ausstellereingeltes

Eine bereits geleistete Anzahlung wird auf die jeweiligen Schadenersatzbeträge angerechnet. Ist der pauschalierte Schadenersatz höher als die bereits geleis-

tete Anzahlung, ist die Differenz vom Aussteller nachzuzahlen. Die genannten Beträge stellen pauschalierten Schadenersatz dar. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

#### D.20 Vertragsauflösung/-änderung durch Austria Wedding

Verstößt der Aussteller gegen diese Bedingungen oder gesetzliche Bestimmungen, so behält sich Austria Wedding das Recht vor, diesen Aussteller von der Teilnahme auszuschließen. Austria Wedding ist berechtigt, die Veranstaltung an einen anderen Ort zu verlegen, auf einen anderen Tag zu verschieben oder zu verkürzen. Ein Rücktrittsrecht oder Schadenersatzanspruch steht dem Aussteller lediglich im Fall der terminlichen Verschiebung oder der Verlegung an einen mehr als 30km entfernten Ort zu. Bei Nichtabhaltung der Veranstaltung aus privaten Gründen, wegen einer dementsprechenden gesetzlichen Verordnung, oder weil eine Durchführung aufgrund gesetzlicher Auflagen nicht sinnvoll durchführbar wäre, werden dem Aussteller sämtliche geleisteten Zahlungen rückerstattet (dies betrifft auch etwaige Stornierungskosten, sollte der Aussteller solche für den jeweiligen Termin bezahlt haben).

## E. Social Media Ads

#### E.1 Buchungsberechtigung

Buchungsberechtigt sind alle Austria Wedding Kunden, die im vom Kunden gewünschten Schaltungszeitraum über einen Online-Eintrag auf [austriawedding.at](http://austriawedding.at) verfügen. Sollte der Kunde einen Zeitraum außerhalb seiner aktuellen Online-Eintrag-Laufzeit wünschen, muss die Laufzeit vorab (zum Zeitpunkt der Buchung) um ein Jahr verlängert werden.

#### E.2 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach der Buchung. Bei Zahlungsverzug verschiebt sich das vereinbarte Startdatum der Kampagne.

#### E.3 Ausarbeitung

Die Inhalte für die Werbeanzeige(n) übernimmt Austria Wedding vom Online-Eintrag des Kunden oder, falls sie diese für besser geeignet hält, vom Bildarchiv dieses Kunden. Wünscht der Kunde die Verwendung bestimmter Bilder, muss er diese Austria Wedding binnen 2 Werktagen nach der Buchung per Mail senden. Ob diese Bilder verwendet werden, entscheidet jeoch Austria Wedding. Die Gestaltung bzw. das Wording erfolgt nach dem Corporate Design von Austria Wedding, weshalb hierfür keine Freigabe beim Kunden eingeholt wird. Die Auswahl der Platzierungen erfolgt durch Austria Wedding. Die Einstellung der Zielgruppe ebenso, sofern der Kunde diesbezüglich keine besonderen Wünsche mitteilt.

#### E.4 Schaltungszeitraum (Erstschtaltung)

Die Erstschtaltung kann frühestens 10 Werktage nach Buchung starten (bzw. bei Online-Eintrag-Neukunden 10 Werktage nach Freigabe des Online-Eintrags).

#### E.5 Reporting

Der Kunde erhält binnen 14 Tagen nach Ablauf der Kampagne ein Reporting von Austria Wedding, das über die erreichten Impressionen und Klicks, das ausgegebene Budget etc. informiert.

#### E.6 Verlängerung / Wiederbuchung

Eine Verlängerung der Kampagne oder eine Reaktivierung einer bereits geschalteten Kampagne ist nicht mit erneuten Ausarbeitungskosten verbunden, sofern der Kunde keine Änderung der Inhalte wünscht. Lediglich die Kosten für Monitoring & Reporting (EUR 75,- pro Monat) sowie das Mediabudget werden dann erneut verrechnet. Wünscht der Kunde eine Änderung der Anzeige(n) (z. B. neue Bilder oder neuer Text), wird der Aufwand dafür mit einem Stundensatz von EUR 120,- netto pro Stunde abgerechnet. Eine Buchung/Verlängerung ist immer nur monataweise möglich.

#### E.7 Stornierungsbedingungen

Die Ausarbeitung der Kampagne erfolgt zeitlich unabhängig vom gewünschten Startdatum der Schaltung. Sollte sich der Kunde im Zeitraum zwischen Buchung und Startdatum der Schaltung doch umentscheiden, können daher lediglich die Kosten für die Betreuung und das Mediabudget (falls bereits bezahlt) rückerstattet werden. Es wird hierfür jedoch eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,- netto einbehalten.

## F. Unwedding Days

#### F.1 Buchung & Zahlung

Die Einladung mit Buchungslink wurde im Februar 2026 an alle zu diesem Zeit-

punkt aktuellen Kunden von Austria Wedding per Mail gesendet. Kunden, die erst nach diesem Zeitpunkt Kunden von Austria Wedding werden, erhalten die Einladung und den jeweiligen Link mit der Buchungsbestätigung.

Austria Wedding weist ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und deshalb bei der Anmeldung das First come-first served-Prinzip gilt. Die Anmeldung zum Event kann ausschließlich über das bereitgestellte Buchungsformular getätigt werden (Ausnahme: Buchung für mehr als 2 Personen). Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt. (20%; 10% auf die Zimmerkosten) sowie zzgl. Ortstaxe & Hochkönig Card Infrastrukturbeitrag (dies wird vor Ort eingehoben). Der Gesamtbetrag wird wenige Werktage nach der Buchung in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel ist der 15. Oktober 2026.

## F.2 Teilnahmebedingungen & Preise

Zur Teilnahme an der Party sind lediglich Firmen berechtigt, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung Kunden von Austria Wedding sind (Firmen, die über einen Online-Eintrag verfügen, der erst nach 4.11.2026 ausläuft; Firmen, die bei einem Luft & Liebe® Hochzeitsfestival im Herbst 2026 oder Frühjahr 2027 als Aussteller angemeldet sind; Firmen, die eine kostenpflichtige Schaltung im 2026 erscheinenden Hochzeitsbuch gebucht haben).

Begleitpersonen können Mitarbeiter, aber auch Privatpersonen sein, solange sie nicht für ein anderes Unternehmen in der Hochzeitsbranche tätig sind. Tickets sind nicht auf andere Personen übertragbar – die bei der Buchung angegebene Identität des Gastes bzw. der Gäste wird vor Ort an der Rezeption überprüft.

## F.3 Inkludierte Leistungen

Im Buchungsformular sowie auf unweddingdays.com steht genau beschrieben, welche Leistungen in den angebotenen Packages enthalten sind.

## F.4 Übernachtung

Die Kosten für die Nächtigung(en) sind in den Paketpreisen enthalten und werden direkt von Austria Wedding verrechnet. Die Kosten für Ortstaxe und Hochkönig Card Infrastrukturbeitrag werden jedoch vor Ort vom Hotel selbst verrechnet. Es gelten die Preise sowie die Zahlungs- und Stornierungsbedingungen von Austria Wedding. Sonstige Bedingungen entsprechen den Bedingungen des jeweils gebuchten Hotels, die unter hoteleder.com/agb bzw. edersepp.com/agb abrufbar sind. Mit der Buchung des Zimmers über das Formular von Austria Wedding erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Namen seiner Gäste sowie die angegebene Mailadresse an das jeweilige Hotel weitergeleitet wird und das Hotel die Gäste für weitere Informationen kurz vor dem Termin direkt kontaktiert.

## F.5 Stornierungsbedingungen

Nach getätigter Buchung ist keine Stornierung bzw. Erstattung mehr möglich (auch nicht teilweise). Es ist jedoch möglich, die Teilnahme sowie die Zimmerbuchung auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Allerdings muss dieses Unternehmen zum Zeitpunkt der Party Kunde von Austria Wedding sein.

## F.6 Dokumentation

Austria Wedding ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen von den Kunden anfertigen zu lassen und auch in Zukunft – selbst wenn dieser in Zukunft kein Kunde mehr sein sollte – für Werbezwecke zu nutzen. Der Kunde verzichtet diesbezüglich auf urheberrechtliche Ansprüche. Es besteht keine Garantie dafür, dass jeder Kunde unter den Aufnahmen zu finden ist bzw. Bildmaterial zugesandt bekommt.

Es ist Kunden erlaubt, selbst vor Ort Fotografien und Filmaufnahmen zu erstellen, allerdings darf der Kunde diese Aufnahmen nur für sein eigenes Unternehmen nutzen und nicht an Dritte weitergeben. Gäste, die keine Kunden sind (z. B. Begleitpersonen von Kunden) dürfen, falls sie selbst Fotografien und Filmaufnahmen anfertigen, diese nur privat, jedoch niemals kommerziell für das eigene Unternehmen nutzen (auch nicht in Zukunft).

# G. Einsendung von Shootings

## G.1 Einsendung von Shootings über austriawedding.at

Wird auf austriawedding.at/shooting-einreichung ein Fotoshooting eingesendet, gelten grundsätzlich die zu den in Punkt A.3 genannten Bedingungen. Austria Wedding erhält mit der Übermittlung des Shootings das Recht, die Bilder zu veröffentlichen. Die Entscheidung, welche der eingesendeten Shootings auf austriawedding.at veröffentlicht werden, obliegt Austria Wedding. Auch über den Zeitpunkt der Veröffentlichung entscheidet Austria Wedding. Ein Schadensersatzanspruch bei Nichtveröffentlichung oder einer späten Veröffentlichung besteht nicht.

## G.2 Veröffentlichung für austriawedding.at

Austria Wedding entscheidet über die Menge und Auswahl der Bilder sowie über den Namen und die Beschreibung des Shootings. Nach Veröffentlichung wird dem Einreicher der Link zum Shooting sowie der Featured Badge per Mail zugeschickt. Änderungswünsche am Eintrag sind nur bis zu einem Aufwand von max. 0,5 Stunden kostenfrei. Jeder weitere Aufwand wird mit einem Stundensatz von EUR 120,- verrechnet.

## G.3 Kosten für die Veröffentlichung / Löschung

Die Veröffentlichung eines solchen Shootings ist kostenfrei. Sollte der Kunde allerdings nach Veröffentlichung eine Löschung des Shootings von der Plattform wünschen, werden ihm EUR 120,- für den Entgang des Contents in Rechnung gestellt.

## G.4 Veröffentlichung auf Social Media

Austria Wedding ist dazu berechtigt, die eingesendeten Fotos auch für eine Präsentation auf ihren Social Media Kanälen zu verwenden. Ob, wann, in welcher Form und welche Bilder des Shootings auf Social Media gezeigt werden, entscheidet Austria Wedding. Bei Postings wird stets das komplette Team im Text markiert, bei Stories wird direkt auf den Shooting-Eintrag auf austriawedding.at verlinkt.

## G.5 Veröffentlichung im Hochzeitsbuch (Editor's Choice)

Austria Wedding wählt aus sämtlichen (auch in der Vergangenheit) über austriawedding.at/shooting-einreichung eingesendeten Shootings jährlich bis zu 10 Shootings aus, die für eine Veröffentlichung im Hochzeitsbuch infrage kommen. Die Entscheidung erfolgt aufgrund des persönlichen Geschmacks der Creative Direction von Austria Wedding (Editor's Choice). Die Einreicher der ausgewählten Shootings werden informiert und müssen das Angebot schriftlich binnen 7 Tagen annehmen und Austria Wedding die gewünschten Bilder in druckfähiger Auflösung bereitstellen. Sollten die Bilder nicht in der nötigen Auflösung vorhanden sein, hat Austria Wedding das Recht, das Angebot zurück zu ziehen.

Dem Einreicher wird der Seitenentwurf zur Druckfreigabe zugeschickt. Er bestätigt mit seiner Freigabe ausdrücklich, dass sämtliche Dienstleister und Copyrights korrekt genannt sind. Es gelten auch hier die unter A.3 und C.5 festgehaltenen Bedingungen.

Der Einreicher erhält mehrere Belegexemplare des Buchs per Post zugeschickt. Zudem erhält er den digitalen „Editor's Choice“ Badge, den jeder am Shooting beteiligte Dienstleister unbefristet in seinen Medien verwenden darf.

# H. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die der zu ersetzenden Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

Austria Wedding schuldet keinen konkreten Erfolg, keine erfolgreichen Vertrags- oder Geschäftsabschlüsse und keinerlei wirtschaftliche oder sonstige Vorteile der Kunden.

Etwaige Ansprüche des Kunden sind spätestens 14 Kalendertage nach Ablaufdatum (Produkt B) bzw. Erhalt des Belegexemplars (Produkt C) bzw. Veranstaltungsschluss (Produkt D) bzw. Erhalt des Reportings (Produkt E) schriftlich an Austria Wedding zu melden. Später erhobene Forderungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Vereinbarungen abseits dieser Bedingungen sind für Austria Wedding nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten werden. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Austria Wedding und dem Kunden ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Dornbirn als vereinbart.